



Markneukirchner ZEITUNG

Die Wirtsbergwichtel auf der Zielgeraden –

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

- M. Montessori -

Die einzigartige naturnahe Umgebung auf dem Wirtsberg bietet dafür die ideale Voraussetzung. Es entstand eine Balance zwischen den räumlichen Anforderungen und dem naturnahen Erleben und somit ein fließender Übergang zwischen „Drinne“ und „Draußen“.

Seit dem Jahreswechsel können sich die Kinder der Kindertagesstätte Wirtsbergwichtel in Landwüst bereits eingewöhnen, bevor die offizielle Einweihung des Gebäudes nach der Fertigstellung der Außenanlagen im Frühjahr 2024 stattfindet. Mit dem Einzug in das neue Gebäude Anfang des Jahres wurden optimale Bedingungen für die Kinder geschaffen und das Betreuungsangebot für Familien verbessert. Der neu errichtete Anbau des Bestandsgebäudes verfügt über großzügige lichtdurchflutete Räume, die sich alle auf einer behindertengerechten Ebene erstrecken.

Die Einrichtung eines Bürgerraumes zur Belebung des Dorfkernes komplettiert die Baumaßnahme.

Die Umsetzung der Maßnahme konnte nur mit Unterstützung von Fördermitteln erfolgen. Die Fördermittel i.H. von rund 374,7T € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu 60% durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und zu 40% durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Beiden Fördermittelgebern möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.



reisenavigator
ihr Reisebüro

WIR ERFÜLLEN IHRE REISETRÄUME!

Am Rathaus 9 in Markneukirchen

www.reisenavigator.com ☎ 037422-746 467

Die Stadtverwaltung informiert:

Sitzungen der städtischen Gremien im Monat Januar:

Zu folgenden Terminen finden die Sitzungen der städtischen Gremien im Monat Januar statt:

Verwaltungsausschuss:	Montag	15. Januar	17.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	Montag	15. Januar	18.00 Uhr
Stadtrat:	Donnerstag	25. Januar	18.00 Uhr

Die Einladungen finden Sie auf der Homepage der Stadt unter <https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/ortsuebliche-bekanntgaben>.

Einwohnermeldeamt geschlossen

Auf Grund einer Systemumstellung ist das Einwohnermeldeamt am 18. und 19. Januar geschlossen. Der letzte Termin um Dokumente zu beantragen, ist der 16.01.2024, da das Einwohnermeldeamt mittwochs geschlossen ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

90. Geburtstag

Frau Johanna Schönfeld beging am Dienstag, dem 26. Dezember 2023 in Markneukirchen ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Toni Meinel gratulierte Frau Schönfeld zum diesem schönen Anlass und wünschte für die kommende Zeit alles Gute und stets Gesundheit.



85. Geburtstag

Am Montag, dem 8. Januar 2024 gratulierte Bürgermeister Toni Meinel Frau Doris Rahm im Ortsteil Wohlhausen zum 85. Geburtstag. Er wünschte der Jubilarin für die kommenden Jahre alles Gute sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Goldene Hochzeit

Familie Auerbach feierte am Freitag, dem 5. Januar 2024 in Erlbach goldene Hochzeit. Bürgermeister Toni Meinel und Ortsvorsteher André Worbs überbrachten Ursula und Joachim Auerbach die herzlichsten Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag und wünschten weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre sowie stets Gesundheit und Wohlergehen.

Touristinformation
Markneukirchen

Öffnungszeiten

Veränderte Öffnungszeiten Januar 2024

09.01./10.01./13.01.2024 – 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
16.01./17.01./20.01.2024 – 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
23.01./24.01. – 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ab 27.01.2024 sind wir wieder wie gewohnt
von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie da.



VOGT
LAND

Markneukirchen
K

www.museum-markneukirchen.de

MUSIK
KÜSST
NATUR.

MUSIKINSTRUMENTEN-
MUSEUM MARKNEUKIRCHEN

Öffnungszeiten

Winterschließzeit

Mo. 08.01.2024 – Fr. 26.01.2024



VOGT
LAND

Markneukirchen
K

www.museum-markneukirchen.de

MUSIK
KÜSST
NATUR.



Beschlüsse

der Sitzung des
Stadtrates Markneukirchen
vom 14. Dezember 2023

BESCHLUSS 106/2023

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 107/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 108/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 109/2023

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

- Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 156.736,33 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 8.220,40 EUR fest.

- Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Stadtrat entlastet die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Stadtrat beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hof zu beauftragen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 110/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 111/2023

Sanierung der Dächer Hauptgebäude und Westflügel des Musikinstrumenten-Museums Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen befürwortet die Sanierung der Dächer Hauptgebäude und Westflügel des Musikinstrumenten-Museums Markneukirchen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge bei dem Bundesministerium für Kultur und Medien und dem Staatsministerium für Regionalentwicklung, Denkmalpflege und Denkmalschutz zu stellen.

Die benötigten Eigenmittel werden in den Haushaltsplänen in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 mit aufgenommen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 112/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Ausbau Bozener Weg und Teil von Leithen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Gesamtauftrag, Ausbau des Bozener Weges und Teil der Leithen bis Poststraße, der Firma Umwelt-, Tiefbau und Recycling GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 896.150,68 € zu erteilen.

Auf den von der Stadt Markneukirchen zu beauftragenden Bereich 1, Straßenbau, entfallen davon 565.523,11 €.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 10
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 113/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2014 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen“.

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“.

Die Aufstellung umfasst die Flurstücke 95/2, 112/5, 114/2, 150/6, Teil von 179/6, 200/8, 217/8 und 227/1 der Gemarkung Wohlhausen sowie die Flurstücke Teil von 1514/2, Teil von 1525/5, Teil von 1526/6, 1527 und Teil von 1570 der Gemarkung Markneukirchen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen

Aufgrund § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit Beschluss Nr. 106/2023 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen beschlossen:

Abschnitt 1 Benutzungsordnung

§ 1 Öffentlicher Zweck und grundsätzliche Regelungen

- (1) Die Sportstätten der Stadt Markneukirchen dienen als öffentliche Einrichtungen zunächst der Durchführung des Schulsportes. Weiterhin dienen sie der Förderung der (Jugend)Arbeit von primär ortsansässigen Vereinen und der sportlichen Betätigung der Einwohner der Stadt Markneukirchen.
- (2) Die Stadt Markneukirchen stellt seine Sportstätten nach Maßgaben dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Personengruppen und Einzelpersonen (Nutzern) für sportliche und kulturelle Veranstaltungen (Nutzungszweck) zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.
- (3) Die Sportstätten dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages, insbesondere die Inanspruchnahme bestimmter Nutzungszeiten besteht nicht. Eine Fortsetzung des Nutzungsvertrages über den im Vertrag vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf einer erneuten schriftlichen Antragstellung.

§ 2 Geltungsbereich

Sportstätten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind nachfolgende Sporthallen und Sportanlagen der Stadt Markneukirchen sowie deren Neben- und Betriebsräume:

- a. Zweifeldsporthalle Markneukirchen
Alte Wohlhausener Straße 10
08258 Markneukirchen
- b. Sporthalle Erlbach
Kirchstraße 22
08258 Markneukirchen

§ 3 Erlaubnispflicht / Antragstellung / Nutzungsvertrag

- (1) Die Nutzung der Sportstätten bedarf der Erlaubnis der Stadt Markneukirchen.
- (2) Die Erlaubnis zur Nutzung der Sportstätten wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Der Antrag ist regelmäßig spätestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Nutzung zu stellen. Aus dem Antrag müssen Nutzer, Nutzungszweck, beabsichtigte Nutzungszeiten, geplante Teilnehmerzahl und der verantwortliche Leiter / Ansprechpartner eindeutig hervorgehen.
- (3) Die Nutzungsmodalitäten werden durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag geregelt. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer diese Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die

für die jeweilige Sportstätte gültige Haus- bzw. Hallenordnung an. Die Laufzeit wird auf maximal zwei Kalenderjahre begrenzt. Der im Nutzungsvertrag vereinbarte Nutzungszweck ist bindend.

§ 4 Nutzungsdauer

- (1) Die Sportstätten der Stadt Markneukirchen dürfen nur zu der im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeit und bis maximal 22:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzungszeiten sind Bruttozeiten, d. h. das Umkleiden sowie das Duschen sind innerhalb dieser Zeit vorzunehmen. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit erfolgt eine Nachberechnung für jede angebrochene weitere Stunde auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Ausnahmen davon bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Stadt Markneukirchen.

§ 5 Allgemeine Ordnungsbestimmungen

- (1) Die Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung nach § 1 und ihrer Eignung für die jeweilige Sportart auf eigene Verantwortung genutzt werden.
- (2) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Die Sportstätten sowie die überlassenen Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln; vermeidbare Verschmutzungen sind zu unterlassen. Eigenmächtige Veränderungen in und an den überlassenen Einrichtungen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- (3) Der Nutzer hat die überlassene Einrichtung, insbesondere die Sportgeräte, vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Nutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Stadt Markneukirchen anzuzeigen.
- (4) Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den Nutzern und den unmittelbar Beteiligten (z.B. Betreuer, Übungsleiter) gestattet. Die Aufbewahrung der Garderobe obliegt dem Nutzer. Die Stadt Markneukirchen übernimmt keinerlei Haftung.
- (5) Das Anbringen und Aufstellen zusätzlicher eigener Anlagen (z. B. Lautsprecher, Scheinwerfer, Verkaufsstände, Werbung etc.), Veränderungen an den Ausstattungen oder die Nutzung der in der Sportstätte vorhandenen technischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt Markneukirchen zulässig. Gleiches gilt für die zeitweise oder dauerhafte Unterstellung eigener Geräte und Technik in den Sportstätten. Ersatzansprüche des Nutzers wegen Beschädigung oder Abhandenkommen dieser Gegenstände sind ausgeschlossen.
- (6) Kraftfahrzeuge, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge dürfen im Bereich der Sportstätten nur auf den für diesen Zweck gekennzeichneten Flächen und nur während des vereinbarten Zeitraums abgestellt werden.
- (7) Für die Schliefsicherheit der Sportstätte ist der Nutzer verantwortlich.

§ 6 Besondere Bestimmung für Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen/sonstigen Veranstaltungen gelten nachfolgende besondere Bestimmungen:

- (1) Veranstaltungen in diesem Sinne sind zeitlich festgelegte Einzelergebnisse (insbesondere Wettkämpfe).
- (2) Die Nutzung der Sporthalle erfolgt eigenverantwortlich, d. h. ohne Aufsicht durch Hausmeister oder Hallenwart.

- (3) Die Kosten weiterer zusätzlicher Aufwendungen, die durch die Nutzung entstehen (z. B. Reinigung nach einer Veranstaltung), sind vom Nutzer in Höhe der im Nutzungsvertrag festgelegten Pauschale zusätzlich zu tragen.
- (4) Mindestens ein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 3 dieser Ordnung verantwortlicher Leiter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Ihm obliegt die Meldepflicht nach § 5 Abs. 3 S. 2 dieser Ordnung.
- (5) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl Personen anwesend ist, die im medizinischen Notfall Erste Hilfe leisten können.
- (6) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, alle Veranstaltungsteilnehmer auf den Haftungsausschluss nach § 8 Abs. 2 dieser Ordnung hinzuweisen.
- (7) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Notausgänge, Fluchtwege, Feuerwehrezufahrten etc. auf dem Gelände freigehalten werden.
- (8) Die bauaufsichtlich festgelegte Personenzahl darf nicht überschritten werden. Der Nutzer hat entsprechend der tatsächlichen Personenzahl sowie der Art und Bedeutung der Veranstaltung in ausreichender Zahl Ordner und Kontrolleure zu stellen.
- (9) Wird eine Veranstaltung zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt, muss der Nutzer die Stadt Markneukirchen unverzüglich informieren.
- (10) Absatz 4 gilt für den Übungs- und Trainingsbetrieb entsprechend.

§ 7 Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen

- (1) Die nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erteilte Nutzungserlaubnis befreit den Nutzer nicht von sonstigen Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Er hat diese auf seine Kosten einzuholen und ggf. erteilte Auflagen zu erfüllen.
- (2) Der Nutzer hat die ordnungsbehördlichen Vorschriften – insbesondere die Vorschriften für den Brandschutz – zu beachten. Er hat sich und seine Sport-/Veranstaltungsteilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über Flucht- und Rettungswege zu informieren.

§ 8 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden in Höhe des Wiederbeschaffungspreises bzw. der Reparaturkosten, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Die Stadt Markneukirchen ist berechtigt, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung von Schäden auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen.
- (2) Die Stadt Markneukirchen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Nutzer, seinen Beauftragten, Besuchern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Nutzer die Stadt Markneukirchen freizustellen. Dies gilt nicht für die der Stadt Markneukirchen obliegenden Verkehrssicherungspflichten an Grundstücken und Gebäuden.
- (3) Dem Nutzer wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Die Stadt Markneukirchen kann den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.

§ 9 Haus- und Ordnungsrecht

- (1) Die Bediensteten der Stadt Markneukirchen sowie von ihr beauftragte Personen üben in den städtischen Sportstätten das Haus-

recht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Sportstätten zu ermöglichen; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.

- (2) Die das Hausrecht ausübenden Personen und Beauftragten sind befugt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung oder die jeweils geltende Haus- bzw. Hallenordnung verstoßen, aus der Sportstätte zu verweisen.
- (3) Nutzer und Anwesende, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder jeweils geltenden Haus- bzw. Hallenordnung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Stadt Markneukirchen je nach Schwere des Verstoßes auf Zeit oder dauernd von der Nutzung und dem Besuch der Sportstätten ausgeschlossen werden.

§ 10 Widerruf der Nutzungserlaubnis

1. Die Stadt Markneukirchen ist berechtigt, eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis ganz oder teilweise zu widerrufen, bzw. von einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag zurückzutreten, wenn
 - a. der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt,
 - b. durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Markneukirchen vorliegt oder zu befürchten ist,
 - c. an der vorzeitigen Beendigung eines Nutzungsverhältnisses ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht,
 - d. der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes länger als drei Monate in Verzug ist,
 - e. das Programm einer Veranstaltung von den Programmvorstellungen abweicht, die bei Antragstellung vorgetragen wurden.
- (2) Die Stadt Markneukirchen behält sich vor, die Nutzung abzulehnen bzw. eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Nutzer oder Nutzungszeiten zu widerrufen, ohne dass hierzu Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Markneukirchen hergeleitet werden können. Gründe hierfür können insbesondere durch umfangreichere Bau- und Reinigungsarbeiten gegeben sein, wenn durch Ereignisse die Betreibung der Sportstätten nicht gewährleistet ist und/oder wichtige Gründe vorliegen, die die Sicherheit des Objektes gefährden.
- (3) Die Stadt kann von ihrem Recht nach Abs. 1 nach vorheriger schriftlicher Ankündigung auch bei ungenügender Auslastung der Sportstätte Gebrauch machen.
- (4) Dem Nutzer stehen in den Fällen der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses aus den vorstehend genannten Gründen keine Ersatzansprüche gegenüber der Stadt zu.

§ 11 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgeltes bestimmt sich nach den nachfolgenden Tarifen in Abschnitt 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Die Nutzer und/oder Antragsteller sind zur Zahlung des im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungsentgeltes verpflichtet. Die einzelnen Zahlungspflichtigen haften als Gesamtschuldner.
- (3) Das Nutzungsentgelt entsteht auf Grundlage des Nutzungsvertrages, unabhängig davon ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Nutzung aufgrund von Umständen welche die Stadt Markneukirchen zu vertreten hat, nicht stattfinden kann.
- (4) Die Fälligkeit des Nutzungsentgeltes wird im Nutzungsvertrag festgelegt.

§ 12 Ausnahmen

In besonders gelagerten Fällen können Ausnahmen von dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zugelassen werden.

Abschnitt 2 Entgeltordnung

Nutzung Sportstätte	Nutzer	Stundensatz (60min) in EUR	Tagessatz (ab mehr als 6 Std.) in EUR
Zweifeldsporthalle Markneukirchen			
Schulungsraum	externe Vereine und Nutzergruppen	6,00	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	4,00	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	2,00	-
Gymnastikraum			
	externe Vereine und Nutzergruppen	7,50	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	5,00	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	2,50	-
1 Segment			
	externe Vereine und Nutzergruppen	19,50	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	13,00	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	6,50	-
2 Segmente			
	externe Vereine und Nutzergruppen	37,50	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	25,00	-
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	12,50	-
Sporthalle komplett			
	externe Vereine und Nutzergruppen	45,00	275,00
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	30,00	200,00
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	15,00	100,00

Nutzung Sportstätte	Nutzer	Stundensatz (60min) in EUR	Tagessatz (ab mehr als 6 Std.) in EUR
Sporthalle Erlbach			
Sporthalle komplett	externe Vereine und Nutzergruppen	19,50	125,00
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer über 18)	13,00	85,00
	ortsansässige Vereine und Nutzergruppen (Teilnehmer unter 18)	6,50	42,50

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Markneukirchen, den 19.12.2023



T. Meinel
Bürgermeister



Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit Beschluss Nr. 107/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmung

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen vom 24.04.2014, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt „Markneukirchner Zeitung“ vom 09.05.2014 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markneukirchen, den 20.12.2023



Toni Meinel
Bürgermeister



Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit Beschluss Nr. 108/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen vom 24.04.2014, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt „Markneukirchner Zeitung“ vom 09.05.2014 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markneukirchen, den 20.12.2023


Toni Meinel
Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Markneukirchen, den 12.01.2024


Toni Meinel
Bürgermeister



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS
GESCHÄFTSBEREICH III
AMT FÜR KATASTER UND GEOINFORMATION
UNTERE LANDWIRTSCHAFTSBEHÖRDE

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Ver- trag/Katasterkarte
Siebenbrunn (Markneukirchen)	0,470 ha	Gebäude
Markneukirchen	0,1790 ha	Landwirtschaft
Markneukirchen	0,1510 ha	Landwirtschaft
Markneukirchen	0,4150 ha	Landwirtschaft

Flurstücknummern entfallen aus Datenschutzgründen

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des gesamten Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt des Vogtlandkreises/Untere Landwirtschaftsbehörde bis zum 22.06.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Bitte reichen Sie neben der Preisangabe zusätzlich folgende Unterlagen vollständig mit ein:

1. Nachweis der Aufstockungsbedürftigkeit und Leistungsfähigkeit
2. Einwilligungserklärungen

(beides unter: https://markneukirchen.de/media/Default/11_Aktuell/2024.01.02_OE_H_Fragenbogen_Req-789-2023.pdf abrufbar)

Hinweis: Die Flurstücknummer wird erst übermittelt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen eines **qualifizierten Erwerbsinteressenten** erfüllt sind.

Im Auftrag
gez. Ulrich Leisch
Sachgebietsleiter




Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Gesundheits-/Krankenpfleger/-in
- Physiotherapeut/-in
- Ergotherapeut/-in
- Sporttherapeut/-in

**Willkommensprämie
Leistungsgerechte
Vergütung**

Bei Interesse oder für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:
Celenus Fachklinikum Sachsenhof
Prof. Dr. Jörg Richter
Badstr. 21, 08645 Bad Elster, Tel.: 037437/74-1665
E-Mail: a.hertel@fachklinikum-sachsenhof.de



Einsatzgeschehen

Einsatzbeginn: 11.12.2023, 13:39
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
 Einsatzort: Markneukirchen, Gartenstraße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen
 Personal: 2 im Einsatz, 1 in Bereitschaft
 Bemerkung: Im Verlauf der Gartenstraße wurde eine Ölspur gemeldet. Wir sicherten den Verkehrsraum mit Hinweischildern.

Einsatzbeginn: 23.12.2023, 00:44
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Baum auf Schiene
 Einsatzort: Siebenbrunn, Mühlenweg
 Fahrzeug(e): Kommandowagen
 Personal: 3 im Einsatz, 0 in Bereitschaft
 Bemerkung: Durch den Lokführer einer Privatbahn wurde auf der Bahnstrecke zwischen Siebenbrunn und Gunzen, im Bereich Mühlenweg, ein Baum auf der Schiene gemeldet. Wir bäumten das Gleisbett und begleiteten die Sichtfahrt bis zum Haltepunkt Gunzen. Im Streckenverlauf wurde ein weiterer großer Ast beseitigt.

Einsatzbeginn: 23.12.2023, 07:49
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Sicherungsmaßnahmen
 Einsatzort: Wohlhausen, Hauptstraße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Tragkraftspritzenfahrzeug
 Personal: 18 im Einsatz, 6 in Bereitschaft
 Bemerkung: Bereits 07:49 Uhr erfolgte die Alarmierung der Stadtwehrleitung auf Anforderung durch die Polizei. Bei einem Verkehrsunfall wurde eine Straßenlaterne in Mitleidenschaft gezogen. Die später nachalarmierten Einsatzkräfte und der ebenfalls verständigte Elektriker beseitigten den Lampenmast unter der Zuhilfenahme des Trennschleifers.

Einsatzbeginn: 31.12.2023, 20:08
 Einsatzstichwort: Brand - klein; Containerbrand
 Einsatzort: Markneukirchen, Clara-Wieck-Ring
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Tanklöschfahrzeug; Hilfeleistungslöschfahrzeug 2
 Personal: 12 im Einsatz, 6 in Bereitschaft
 Bemerkung: Was ist wohl das häufigste Alarmierungsstichwort an Silvester? Vermutlich „Containerbrand“ und genau dazu wurden wir heute ebenfalls alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass es sich um einen Altkleidercontainer handelte. Wir öffneten den Container, holten den Inhalt heraus, verteilten ihn und löschten ihn mit Schaum ab.

Einsatzbeginn: 02.01.2024, 05:50
 Einsatzstichwort: Brand - mittel; Brandmeldeanlage
 Einsatzort: Markneukirchen, Pestalozzistraße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Mehrzweckfahrzeug; Tanklöschfahrzeug; Drehleiter; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Hilfeleistungslöschfahrzeug 2; Schlauchwagen; Tragkraftspritzenfahrzeug; Mannschaftstransportwagen

Personal: 30 im Einsatz, 3 in Bereitschaft
 Bemerkung: Der erste Einsatz des Jahres 2024 war für uns eine ausgelöste Brandmeldeanlage. Vor Ort stellten wir fest, dass die Anlage funktionsgerecht ausgelöst hat. Für uns bestand kein Handlungsbedarf, somit konnten wir nach kurzer Zeit die Einsatzstelle wieder verlassen.

Einsatzbeginn: 04.01.2024, 09:09
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Türnotöffnung
 Einsatzort: Markneukirchen, Albertstraße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
 Personal: 13 im Einsatz, 6 in Bereitschaft
 Bemerkung: Durch die anfahrenden Kräfte wurde die Bewohnerin geweckt und öffnete eigenständig die Tür. Somit bestand für uns kein weiterer Handlungsbedarf. Zusammen mit dem alarmierten Rettungsdienst und der Landespolizei konnten wir nach wenigen Minuten die Einsatzstelle wieder verlassen.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr



Wir trauern um unser

Ehrenmitglied

Hauptlöschmeisterin

Christel Hofmann

Kameradin Christel Hofmann war seit 1965 Angehörige der Feuerwehr Markneukirchen und Gründungsmitglied der im selben Jahr entstandenen Frauengruppe.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr
 der Stadt Markneukirchen
 Ortsfeuerwehr Markneukirchen

Bürgermeister, Stadtwehrleitung
 Ortswehrleitung und Feuerwehrausschuss

Informationen
 aus der Region

BC ERLBACH

TTV Erlbach 1984

Weihnachtsüberraschung zum letzten Training 2023

Im letzten Training stand der Spaß im Vordergrund, nach einer Erwärmung mit Ball folgten diverse Staffelspiele, bei denen die Kinder ihre Ausdauer und Geschicklichkeit zeigen konnten. Weiter ging es mit einem Fußballspiel. Dieses wurde allerdings durch einen unerwarteten Besucher unterbrochen. Da staunten die Kinder nicht schlecht, als auf einmal der Weihnachtsmann in der Halle stand.

So ruhig war es noch nie zu unserem Training! Der Weihnachtsmann fand die richtigen Worte um den Kindern die Aufregung zu nehmen, danach sagten die Kinder fleißig ihre Gedichte auf und sangen gemeinsam mit dem Weihnachtsmann mehrere Weihnachtslieder. Jetzt war Bescherung, die Kinder und auch die Trainer bekamen eine Kleinigkeit. Zum Schluss war noch ein neuer Spielball in seinem Sack, jetzt wollte der Weihnachtsmann aber sehen, was die Kinder schon alles gelernt haben. Kurzerhand zog er seinen Kittel aus und stellte sich ins Tor und die Kinder durften nacheinander vom 9m Punkt schießen. Zur Freude der Kinder zeigte der Weihnachtsmann nicht besonders viel Talent im Tor 😊. Nachdem der Weihnachtsmann verabschiedet wurde, haben die Kinder nochmal „Schwarzer Mann“ gespielt und anschließend haben die Trainer alle in die wohlverdiente Weihnachtspause entlassen.



Weihnachtsgeschenk der Sparkasse Vogtland an den BCE

Der BC Erlbach bedankt sich recht herzlich bei der Sparkasse Vogtland für die finanzielle Unterstützung in Form einer Spende von 1.000€. Der Filialleiter Mario Schuh überreichte in der bereits weihnachtlichen Filiale Markneukirchen am 13.12. den Scheck an Vorstandsmitglied Marcus Korschak.

Die Unterstützung durch unseren Sponsor Sparkasse Vogtland kommt gerade recht, denn dieser Zuschuss wird für den Bau eines Ballfangzaunes zum Jugendspielfeld verwendet.



Nichtaktiventurnier 2023

Auch in diesem Jahr fand unser Nichtaktiventurnier zwischen Weihnachten und Silvester statt.

Wie in den letzten Jahren spielten wir in 2 Konkurrenzen. Neben dem Männerturnier gab es wieder ein gemischtes Turnier für Frauen / Kinder. Bei den Männern standen 28 Spieler in der Starterliste, bei den Damen / Kindern waren es 14.

In der Vorrunde spielten wir in beiden Turnieren in 7er Gruppen wobei sich die besten 4 für die KO Runde qualifizierten.

Nach knapp 5 Stunden Spielzeit standen die Halbfinalpaarungen fest. Von den Halbfinalteilnehmern hätten alle das Zeug für die 3. Kreisliga im Vogtland.

Bei den Männern setzten sich Norman Huke (gegen Heiko Haupt) und Ronny Huth (gegen Markus Gerberh) durch und zogen ins Finale ein.

Bei den Damen / Kindern konnten Anja Riedel (gegen Moritz Gräbe) und Linda Roth (gegen Daniela Thümmeler) ins Finale einziehen.

Im Damen Finale setzte sich die Titelverteidigerin Anja Riedel klar mit 3:0 durch. Bei den Männern hatte Norman Huke wenig Gegenwehr und setzte sich verdient mit 3:1 durch.



1. Platz Männer: Norman Huke
2. Platz Männer: Ronny Huth
3. Platz Männer: Heiko Haupt & Markus Gerberh



1. Platz Damen / Kinder: Anja Riedel
2. Platz Damen / Kinder: Linda Roth
3. Platz Damen / Kinder: Moritz Gräbe & Daniela Thümmeler

Mehr Informationen:

Homepage: ttv-erlbach.de

Facebook: [ttv erlbach 1984](https://www.facebook.com/ttv-erlbach-1984)

Instagram: [ttverlbach1984](https://www.instagram.com/ttverlbach1984)

ZENTRALSCHULE ADORF

Gelungenes Weihnachtsprogramm

Einen sehr schönen vorweihnachtlichen Abend verbrachten die Eltern und Großeltern vieler unserer Schüler und Schülerinnen am 19. Dezember 2023. An diesem Abend wurde das vielfältige Weihnachtsprogramm aufgeführt, welches von Kindern aus den Klassen 5a, 5b, 6a sowie 7a und 7b fleißig einstudiert und geprobt wurde. Tosenden Applaus bekamen die Jungen und Mädchen für ihre dargebotenen Leistungen. Dazu zählten altbekannte Weihnachtslieder wie „Stille Nacht, heilige Nacht“ oder „Jingle Bells“, aber auch sehr schöne Tänze zu moderneren Hits. Abwechslungsreich gestaltet wurde das Programm ebenfalls durch besinnliche, nachdenkliche sowie lustige Weihnachtsgedichte und kleine Aufführungen wie „Der angeklagte Weihnachtsmann“ oder „Die kranke Erde“. Ein kleines Stück zur Klimaproblematik ist für uns als Klimaschule natürlich ein Thema, was auch uns vielfach beschäftigt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei jedem einzelnen Teilnehmer, den vielen Besuchern und fleißigen Helfern.

Weiterhin bedanken wir uns bei der Familie Grahl-Kellner für das erneute Sponsoring des diesjährigen Weihnachtsbaumes, der so wunderschön geschmückt, täglich unsere Schüler, Lehrer und Besucher begrüßte.

D. Busch-Gerstner, S. Schneider



Hallo Weihnachtsstimmung

Sehr weihnachtlich wurde es in der vorletzten Schulwoche an unserer Zentralschule Adorf. Eingeläutet wurden die Weihnachtsprojektstage von der Klasse 6a, die am Montag Plätzchen u.a. für den Verkauf auf dem Adorfer Weihnachtsmarkt buk und für die Verwandlung der Tannenbäume vor der Schule in echte Weihnachtsbäume fleißig Christbaumkugeln bemalte und aufhängte.

Weihnachtlich weiter ging es in den Klassen 5 bis 7 am Dienstag und Mittwoch mit Basteleien, Rätseln, Geschichten und Interessantem zum Weihnachtsfest, aber auch vor allem mit den Vorbereitungen für das Weihnachtsprogramm, welches am 19.12.23 in der Aula aufgeführt wurde.

Den Schülern gefielen die Einstimmung auf die Weihnachtszeit und die abwechslungsreichen Aktivitäten. Wir freuen uns schon auf's nächste Jahr!

S. Schneider



Gänsehautfeeling pur

In der vorletzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien veranstaltete die Zentralschule Adorf wieder ihr traditionelles Weihnachtsfußballturnier. An zwei Tagen kämpften die Schüler der Klassen 5 bis 7 und 7 bis 10 um die ersten Plätze. Spannende und aufregende Spiele waren die Folge, bei denen Schüler und Lehrer gleichermaßen mitfieberten. Das absolute Highlight war das Finalspiel des zweiten Spieltages, bei dem das erste Team der 7b der 9b gegenüberstand. Es waren 13 Minuten, die es in sich hatten. Beide Teams gaben alles, sodass es am Ende nur eins zu eins stand und ein Elfmeterschießen die Folge war. Dieses musste sogar nochmals verlängert werden, da es auch nach jeweils drei Torschüssen noch immer unentschieden stand. Am Ende entschied die 7b die Partie für sich. Der Jubel war riesengroß, besonders da die Schüler der 7b die jüngsten Teilnehmer dieses Turniertages waren. Einen herzlichen Glückwunsch und ein großes Lob für diese tolle und absolut verdiente Leistung!

Alle Mannschaften erhielten Urkunden und für die besten drei Teams gab es zusätzlich noch einen Pokal. Außerdem wurden die zwei besten Spieler eines jeden Spieltages geehrt. Diese Auszeichnung bekamen u. a. Pascal Biedermann, Tim Jacob sowie Felipe Herrmann. Herzlichen Glückwunsch!



6a Siegerfoto - Presse



7b Siegerfoto - Presse

Die Ergebnisse im Überblick

Turnier Klasse 5 bis 7	Turnier Klasse 7 bis 10
1. 6a Team 1	1. 7b Team 1
2. 5a	2. 9b
3. 7a	3. 10a
4. 5b	4. 8a Team 1
5. 6a Team 2	5. 8a Team 2
6. 7b Team 2	6. 9a

S. Schneider, A. Ivasko

Winterferienlager 2024 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Für die **Winterferien 2024** bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an.

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

12.2. – 17.2.2024 „Winterferienspaß im Vogtland“ 8 - 14 Jahre 259,- €

In einer hoffentlich weißen Winterlandschaft haben wir viele Aktivitäten im Schullandheim sowie einen interessanten Ausflug für euch vorbereitet. Es erwarten euch ein Biathlon-Wettbewerb und eine Runde Discgolf im Schullandheim sowie eine Nonsens-Olympiade mit vielen lustigen Spielen. Auch eine Fackelwanderung, Nachtrodeln sowie ein spannendes Geländespiel stehen auf dem Programm.

Der Ausflug führt euch nach Greiz auf die Eisbahn und zum Baden ins WEBALU nach Werdau. Wir freuen uns schon auf euch – kommt zum Winterspaß bei uns im Schullandheim!

Teilnehmerpreis inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765 – 34391

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Beratungs- und Kontaktstelle für Demenz nach Erhalt der Diagnose

SENIORENGEMEINSCHAFT »Oberes Vogtland« e. V.
 08626 Adorf/Vogtl. | Schillerstraße 23
 Fon 037423 300065
 Mail info@seniorengemeinschaft-ovl.de

HOLEN SIE SICH HILFE IM VERTRAULICHEN GESPRÄCH

Beratungen finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.
 Auch Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder per Mail.

www.erstberatung-demenz.de

SpVgg Grün-Weiß Wernitzgrün e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023



Werte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2023 ein.

Wir freuen uns, Euch am **12.01.2024 um 18:00 Uhr** im

Berggasthof Heiterer Blick
(Markneukirchen - Regionalgaststube)

begrüßen zu dürfen.

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1: Begrüßung durch den Versammlungsleiter
- TOP 2: Überprüfung der Anwesenheit
- TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Kassenbericht der Jahre 2022, 2023
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Bericht des Jugendleiter
- TOP 7: Enthebung des Vorstandes
- TOP 8: Neuwahl des Vorstandes
- TOP 9: Vorausblick 2024
- TOP 10: Anträge, Fragen & freie Diskussion

Anträge können von jedem Mitglied bis zum 07.01.2024 unter verein@spvgg-wernitzgruen.de eingereicht werden. Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme um bestmöglich die Belange im Verein zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

SpVgg Grün-Weiß Wernitzgrün
-Vorstand-

BUFFET CRAMPON



Buffet Crampon ist Europas größter Hersteller für Blech- und Holzblasinstrumente mit Produktionsstandorten in Markneukirchen und Geretsried. Am Standort Markneukirchen mit über 400 Mitarbeitern suchen wir Sie als:

Personalreferent

(m/w/d)

Voraussetzungen: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit Schwerpunkt Personalwesen oder entsprechendes Studium. Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen die verantwortliche Organisation und Umsetzung der Personalwirtschaft in unserem Unternehmen an. Wir werden Sie intensiv einarbeiten und vielfältige interne und externe Weiterbildungsmodul über die nächsten Jahre anbieten, damit Sie mit dieser herausfordernden Aufgabe mitwachsen können.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an unsere Personalabteilung: bewerbung@buffetcrampon.com



Einladung zum 2. Jugendforum mit dem Bürgermeister

SEI DABEI

und sprich mit dem Bürgermeister über die Ideen aus dem ersten Jugendforum & lasst uns schauen, was wir gemeinsam umsetzen können.



Mittwoch, 07.02.2024

Beginn 15.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

Am Rathaus 2



MUSIKHALLE MARKNEUKIRCHEN PRÄSENTIERT		
Veranstaltungsprogramm		
Winter 2024		
Sa 13.01.24 Musikhalle	Neujahrskonzert Sinfonieorchester Markneukirchen	19:00 Uhr
Sa 20.01.24 Musikhalle	Neujahrs-Rock mit NOBODY Wir starten mit feinstem Rock ins neue Jahr!	21:00 Uhr
Fr 26.01.24 Musikhalle	Cornamusa World of Pipe Rock and Irish Dance	20:00 Uhr
Sa 03.02.24 Musikhalle	Engel in Zivil Böhse Onkelz Cover-Tribute-Rockband	20:00 Uhr
So 25.02.24 Musikhalle	Die Große Johann Strauss Revue Eine musikalische Reise voller Sehnsucht & zeitloser Musik	15:30 Uhr
Fr 01.03.24 Musikhalle	U.D.O. - Touchdown Tour 2024 Support: Primal Fear	20:00 Uhr
Sa 09.03.24 Musikhalle	1. Neikirnger E-Darts-Open Vorankmeldung: markneukirchen-dart@web.de max. 128 Teilnehmer, Modus: 501 - DoubleOut, Preisgelder	17:00 Uhr
18. - 22.03.24 Musikhalle	Frühlingsbasar Annahme: 18. - 19.03. // Verkauf: 20. - 22.03.	
So 31.03.24 Musikhalle	One Step Closer A Tribute to Linkin Park!	20:00 Uhr Das Highlight zum OSTERSONNTAG!

WWW.MUSIKHALLE-MARKNEUKIRCHEN.DE

Einlass zu den Veranstaltungen jeweils eine Stunde vor Beginn!

NEUJAHRROCK

NOBODY

20.01.24

Musikhalle
MARKNEUKIRCHEN

SICHERT EUCH NOCH SCHNELL EUER TICKET ZUM VVK-PREIS!
Tourist-Info Markneukirchen, Bier-Müller Markneukirchen
und online unter www.oelsnitz-ticket.de

Fackelwanderung zum Abschluss des Jahres

Zur traditionellen Fackelwanderung lud am 28. Dezember der Verein für Tourismus- und Jugendarbeit Erlbach e.V., unterstützt vom Bergwanderverein nach Erlbach ein. Dem Ruf folgten 140 Teilnehmer aus nah und fern. Besonders für die Kleinen war die Wanderung mit Fackeln und Lampions ein bleibendes Erlebnis.

17:00 Uhr ging es im Schlosspark los. Über den Galgenberg führte der Weg in Richtung Schlosspenzel auf die Hetzsch, wo an der „Wohlfühlherberge Weitblick“ Bläser zum Empfang aufspielten.

Bei gutem Wetter konnte man sich den Glühwein oder Kinderpunsch und die Bratwurst schmecken lassen.

Herzlichen Dank den Organisatoren, alles hat hervorragend geklappt. Die nächste Fackelwanderung findet am 3. Februar statt. Sie führt vom Parkplatz Eubabrunn über die Loh' Hütt'n zur Gaststätte „Grünes Tal“. Start ist 17:00 Uhr.



Bilder: S. Schüller

GYMNASIUM MARKNEUKIRCHEN

„Alle Jahre wieder“ – Weihnachtskonzerte des Gymnasiums Markneukirchen leiten Adventszeit ein

Auch in diesem Jahr fand das Weihnachtskonzert des Gymnasiums zweimal in Folge am 8. Dezember in der Musikhalle Markneukirchen statt. Sowohl in der Nachmittags- als auch Abendvorstellung wurde das Publikum neben unseren Solisten, dem kleinen und großen Chor sowie der Bläserklasse 5 und dem Orchester zum Jubeln gebracht. Dabei durften Weihnachtsklassiker, wie „Leise rieselt der Schnee“, „Süßer die Glocken nie klingen“ und „Sind die Lichter angezündet“ nicht fehlen. Sie waren Teil des Weihnachtsliedermedleys „Tausend Sterne sind ein Dom“, das als Highlight der Konzerte von mehr als 150 Schülern auf der Bühne am Ende des Konzerts dargeboten wurde. Beteiligt waren dabei Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12, die die Besucher in Chor und Orchester auf die Weihnachtszeit einstimmten. Frau Schuster dirigierte dabei das Orchester, während Herr Walther für den Chor verantwortlich war.



Katharina Roth und Selina Chervenkov

Zu den Solisten des Abends, die sich über den alljährlich stattfindenden Talentewettbewerb des Gymnasiums für die Weihnachtskonzerte qualifizieren konnten, zählte unter anderem die neugegründete Schülerband „Von denen“, bestehend aus Nick Schedewy, Pepe Schuster, Leo Lutz sowie Nele und

Fine Schuster. Sie eröffneten offiziell das Konzert mit „Nothing else matters“ (arrangiert von Sebastian Wildgrube). Lena Leistner ließ das Publikum mit ihrer virtuoson Darbietung von „La Reve – Der Traum“ (Sandra Labsch) am Klavier staunen, während Selina Chervenkov und Katharina Roth, begleitet von Annika Penkert am Klavier, eine gefühlvolle Darbietung von „In Jesus Name“ (God of Possible von Katy Nichole) präsentierten.



Der kleine Chor unter Leitung von Charlott Sporn (links)

langjährige Musiklehrerin am Gymnasium, Ende des vergangenen Schuljahres verdient in den Ruhestand gegangen war, übernahm die Schülerin Charlott Sporn (Klasse 11) den kleinen Chor, bestehend aus Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 11. Sie präsentierten dem Publikum dabei traditionelle Weihnachtslieder, wie „Maria durch ein Dornwald ging“ oder „Ihr Kinderlein kommet“.



Raphael Jacob und Jeremias E. Gropp

Einen sehr gelungenen Beitrag lieferten außerdem neben den vielen anderen Solisten ebenfalls Jeremias E. Gropp an der Blockflöte und Raphael Jacob an der Gitarre mit ihrem „Ungarischen Ostinato“ von Martin Rätz. Nachdem Gabi Nickel,



Die Schülerband „Von denen“

Neben den geübten Bläserinnen und Bläsern zeigten aber auch die Bläserklassen 5 und 6 ihr Können. Für die Bläserklasse 5 unter Leitung von Herrn Dr. Enrico Weller war es der erste öffentliche Auftritt, den sie unter anderem mit „Ihr Kinderlein kommet“ und „Jingle Bells“ erfolgreich meisterten. Die Bläserklasse 6 unter Leitung von Frau Schuster konnte an diesen Erfolg zum Beispiel mit „Tacco Pizza“ und „Carol of the Drum“ anknüpfen. Nele Schuster und Luis Zenker haben dabei das Publikum mit Witz und Charme durch das Programm geführt. Unterstützt wurden sie vom Grinch, der sich als Weihnachtsmann verkleidet hatte.

Hervorzuheben waren außerdem die Darbietungen des Orchesters (Klasse 7 bis 12) unter Leitung von Frau Schuster. Neben „Eye of the Tiger“ und „Havana“ sorgte vor allem „The Star Wars Theme“ beim Publikum für Begeisterung, wozu sicherlich auch die passenden Darth-Vader-Masken beitrugen. Dabei stimmte das Orchester neben „Avengers“ aber auch mit traditionellen Weihnachtsliedern wie „Winter Wonderland“ und „Happy Christmas“ auf die Weihnachtszeit ein.



Lena Leistner am Klavier



Das Orchester mit „The Star Wars Theme“



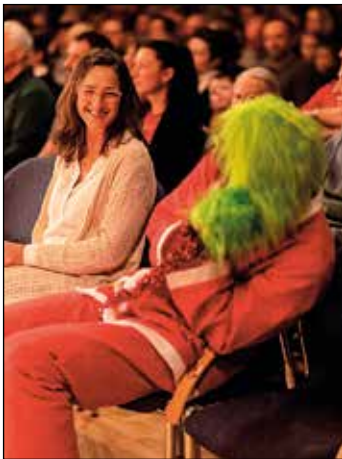
Die Bläserklasse 5 unter Leitung von Dr. Enrico Weller



Bläserklasse 6



Nele Schuster und Luis Zenker führten durch den Abend



Schulleiterin Simone Lochmann neben dem Grinch

Die neue Direktorin der Schule, Frau Simone Lochmann, beendete den Abend dann mit einer kurzen Ansprache, bevor traditionell das Finale mit „Alle Jahre wieder“ von allen Beteiligten der Weihnachtskonzerte angestimmt wurde. Abschließend hat „Feliz Navidad“ noch einmal für gute Laune und Weihnachtsvorfreude bei den Zuschauerinnen und Zuschauern gesorgt. Ein großer Dank geht dabei an die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer: Frau Elke Schuster für die Organisation, Programmgestaltung und Leitung der Bläserklasse 6

sowie des Orchesters gemeinsam mit Florian Walther. Außerdem geht ein Dank an Herrn Dr. Enrico Weller für die Organisation und Leitung der Bläserklasse 5 sowie Florian Walther für die Organisation und Leitung des großen Chors gemeinsam mit Herrn Michael Straube. Außerdem darf natürlich nicht vergessen werden, dass es jedes Jahr eine Menge Menschen vor und hinter der Bühne benötigt, um das Weihnachtskonzert zu dem werden lassen, was es ist. Deshalb geht hier nochmal ein großes Dankeschön an alle Beteiligten rund um Ton-, Bühnen-, Licht- und Aufnahmetechnik, Pyro-Ausstattung, Fotografie, die Eintrittskarten- und Plakatgestaltung sowie Security. Wir freuen uns auf nächstes Jahr, wenn es Anfang Dezember heißt: „Alle Jahre wieder“!



Der große Chor unter Begleitung des Orchesters (rechts Florian Walther, links Michael Straube)

Arikel verfasst von Lily Schäfer und Hannah Vogl (Mitglieder der Schülerzeitung „Allerlei unzensiert“)

Starke Platzierungen bei Jugend trainiert für Olympia Volleyball für die WK4

Am 13.12.2023 ging es für die Mädchen- und Jungenmannschaft der Wettkampfklasse 4 (Geburtsjahr 2011 und jünger) zum Kreisfinale nach Oelsnitz.

Die Mädchen trafen auf zwei und die Jungen auf drei gegnerische Mannschaften. Die beiden Teams spielten parallel auf zwei Feldern.

Die Mädels mussten zuerst gegen die sehr groß gewachsenen und stärksten Gegner des Julius Mosen Gymnasiums Oelsnitz ran. Der erste Satz wurde knapp gewonnen. Den zweiten Satz musste unser Team leider knapp abgeben. Im dritten Satz war klar, dass dieser gewonnen werden muss, damit man ins Regionalfinale einziehen kann. Mit Fehlern auf der eigenen Seite starteten die Mädels nicht mit voller Konzentration in den dritten Satz. Damit war schon sehr früh im Satz ein 5 Punkte Rückstand für uns zu verzeichnen. Durch vollen Einsatz, Willen und Zeigen der eigenen Stärken konnten unsere Mädels bis zum 14:14 ausgleichen. Leider gingen die nächsten 2 Punkte nicht auf unser Konto und wir mussten dieses Spiel an Oelsnitz abgeben.

Im nächsten Spiel war die Hufeland OS Plauen der Gegner und in diesem Spiel zeigte unser Team seine Stärke und gewann so souverän 2:0. Damit war der zweite Platz sicher.

Schade, dass die Mädels ihre Fähigkeiten nicht im Regionalfinale zeigen dürfen. Trotzdem können sie sehr stolz auf ihre Leistung sein.

Hermine Bang, Lea Zeiner, Skye Schneider, Katerina Ignativa und Bente Solarek glänzten mit ganz starken Leistungen in diesem Turnier.

Die Jungs, welche durch Krankheit auf zwei Volleyballer verzichten mussten und damit ohne Auswechsler antraten, hatten ebenfalls direkt im ersten Spiel einen harten Gegner mit der Friedens-OS aus Plauen. Unsere Mannschaft zeigte direkt, welche Leistung in ihnen steckt und gewann dieses, wie auch die nächsten Spiele gegen die zwei Oelsnitzer Mannschaften souverän mit 2:0.

Damit hat sich das Training der letzten Wochen ausgezahlt und die Jungs sicherten sich den verdienten Einzug ins Regionalfinale am 01.02.2024.

Sehr guten Volleyball spielten Moritz Gräbe, Thorben Herold und der erst am Vorabend eingesprungene Miro Bauriedl.

Ebenso ein Sieg sind unsere neuen und wirklich ansehnlichen Trikotsätze, welche uns mithilfe einer großzügigen Spende von „Bang Kransysteme“ ermöglicht wurden. Vielen Dank an dieser Stelle nochmal. So können die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Markneukirchen nicht nur durch ihre Leistungen, sondern auch durch ihr Outfit die Schule vertreten.

Michel Horn und Vicky Neuber



Bläsergruppe des Gymnasiums brachte Weihnachtsstimmung ins Rathaus

Einer schönen und lieb gewordenen Tradition folgend, brachte die Bläsergruppe des Gymnasiums Markneukirchen am Mittwoch, dem 20. Dezember 2023 musikalische Weihnachtsgrüße ins Rathaus Markneukirchen. Die weihnachtlichen Lieder erfreuten Mitarbeiter und Besucher des Rathauses und stimmten auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den jungen Musikanten mit herzlichen Worten.



Der Heimatverein Markneukirchen e.V. bedankt sich ...



... bei allen Mitgliedern für ihre aktive Arbeit im zurückliegenden Jahr und den Freunden des Vereines für ihre Treue und Unterstützung.

Das Vereinsleben im vergangenen Jahr verlief nun wieder in geordneten Bahnen. Beide Hefte unseres „Neikirnger Heimatbote“ wurden von der Leserschaft gut angenommen. Heft 1 ist zum Kreativmarkt an der Musikhalle angeboten worden und das Heft 2 haben wir auf den Weihnachtsmarkt im Innenhof des Musikinstrumentenmuseums verkauft. Es ist mittlerweile auch über die bekannten Vertriebsstellen zu beziehen. Die Teilnahme zur Museumsweihnacht erfolgte in diesem Jahr erstmalig nach längerer Pause, allerdings nur am 2. Adventssonntag.

Sobald neue Druckerzeugnisse erscheinen, werden wir rechtzeitig informieren. Nach wie vor können auch die Mühlenbücher bei uns bestellt werden.

Der Heimatverein Markneukirchen e.V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden recht viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Der Vorstand des HVM

BERGWANDERVEREIN ERLBACH

Ausschreibung der Erlbacher Schneeglitzertour als Beitrag zu den 2. Vogtländischen Winterwandertagen

Termin: Sonnabend, 3. Februar 2024
Start: 10 Uhr auf dem Marktplatz in Erlbach
Streckenlänge: ca. 10 km, bei hoher Schneelage abweichend,
Startgeld: 3,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei

Verlauf:
 Start am Marktplatz – Lindenhöhe – Galgenberg – Schloßpenzel – Am Hopfen – Waldschänke – Lohe Hütte – Kegelbergfuß – Rastplatz Forst-siedlung – Hoher Stein Weg – Erlbacher Park – Ziel Marktplatz



(Karte: Ausschnitt aus Mapy.cz)

Information:

Beachten Sie die aktuellen Bedingungen – Glättegefahr und Kälte. Tragen Sie wetterfeste und ausreichend wärmende Kleidung. Führen Sie eine Thermoskanne mit Tee und eine kleine Stärkung mit sich. Bei hoher Schneelage wird die Strecke entsprechend angepasst.

Aktuelle Informationen finden sie unter www.bergwanderverein.de

Abends findet als Ergänzung eine Fackelwanderung als separate Veranstaltung statt. Hierbei ziehen wir geführt mit Laternen, Stirnlampen und Fackel auf einer kleinen, ca. 3km langen Route um den Museums-hof in Eubabrunn. Start und Treffpunkt hierzu ist 17:00 Uhr auf dem Museums-parkplatz in Eubabrunn. Fackel können am Start käuflich erworben werden.

VEREIN FÜR
 TOURISMUS & JUGENDARBEIT
 ERLBACH E.V.

FACKELWANDERUNG

SAMSTAG, 03.02.2024

Start: 17.00 Uhr auf dem Parkplatz
 am Freilichtmuseum Eubabrunn

Wandert mit uns, warm eingepackt und mit leuchtenden Fackeln oder Stirnlampen ausgerüstet, durch die abendliche Winterlandschaft. Die Tour dauert circa eine Stunde und umfasst in etwa 3 km Länge. Wir wandern Richtung Loh'-Hütte.

Eine vorherige Anmeldung in der Touristinfo Erlbach ist erwünscht.

Verpflegung:
 Rucksackverpflegung + kostenpflichtiges Imbissangebot bei Rückkehr am Museum

Fackeln können am Start erworben werden.

Fußball-Kasten

SC MARKNEUKIRCHEN
www.sc-markneukirchen.de

09.01.2024



Der Vorstand des SC Markneukirchen wünscht allen Mitgliedern, Freunden der Partnervereinen, Fans, Sponsoren und deren Familien für das neue Jahr 2024 alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Jahr 2024 hat wieder einige Daten aus der Vereinsgeschichte parat.
Am 11. August wird der SC Markneukirchen 115 Jahre alt.
Der Lindleinsportplatz begeht im Herbst sein 130 jähriges Bestehen.
Er wurde damals als Turmplatz gebaut und am 29.07.1894 mit einen großen Schauturmen eingeweiht. In den 50iger Jahren wurde der Turmplatz als Sportplatz vergrößert, die Arbeiten fanden aber keinen Abschluss. Erst 1980 wurde der Platz nach intensiven Arbeitseinsätzen der Fußballer von Motor Markneukirchen am 07.10.1980 eingeweiht. Der Platz wird als Ausweich- und Trainingsplatz genutzt. Dies war die Voraussetzung, dass der Sportplatz am Schwimmbad als Rasenplatz gebaut werden konnte.
Dieser wurde 30.06.1984 eingeweiht und feiert somit dieses Jahr sein 40 jähriges Bestehen.

Der aktuelle Spielbetrieb ist wie folgt:
Am **Sonnabend, 17.02.2024** findet in der Helbig Halle in Plauen die Hallenkreismeisterschaft der Ü 45 Männer statt.
Wir spielen in der Spielgemeinschaft Bobenneukirchen/Burgstein/Markneukirchen.
Anstoß: 12.00 Uhr

Am **Sonntag, 18.02.2024** findet auf dem Sportplatz am Schwimmbad das Nachholpunktspiel der Männer gegen den BC Elsterberg statt.
Anstoß: 14.00 Uhr

Der SC Markneukirchen gratuliert im Monat Januar
Mike Heberlein, Matthias Schüller, Stefan Druxa, Frank Hermann, Jürgen Schlosser, Sandra Schröder, Tino Hilbert, Isabell Groth, Robin Rahm, Stefan Kreul, Max Luca Rudert, Ronny Laux, Mika Häßner, Jürgen Stengel,



Mittwochs 20.00 Uhr wie immer SCM-Stammtisch im Paulusschlössl
weitere Informationen auf: www.sc-markneukirchen.de

Schützengilde Wernitzgrün 1749 e.V.
Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V.



Das Schützenmeisteramt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Tagungsort: Berggasthof „Heiterer Blick“

Datum: 26.01.2024

Beginn: 19,00 Uhr

Tagesordnung :

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Begrüßung / Grußworte | 5. Entlastung des Vorstandes |
| 2. Geburtstagsgratulationen | 6. Bildung einer Wahlkommission |
| 3.1. Siegerehrung Neujahrsschießen | 7. Wahlen der Vereinsfunktionäre |
| 3.2. Ehrungen | 8. Vereinsausfahrt |
| 4. Entgegennahme der Berichte: | 9. Sonstiges, Anträge der Mitglieder |
| - des 1.Schützenmeisters | |
| - des Sportleiters | |
| - des Böllerreferenten | |
| - des Bogenreferenten | |
| - der Schatzmeisterin | |
| - der Revisionskommission | |

Bitte in Uniform erscheinen.

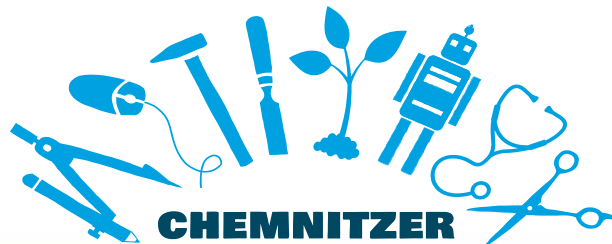
Anträge auf Änderung und Ergänzung der Tagesordnung bitte rechtzeitig einreichen.

Mit obervogtländischem Schützengruß

Höland

1. Schützenmeister

TRIFF UNTERNEHMEN, PROBIER DICH AUS UND FRAG NACH BEIM



CHEMNITZER TAG DER BILDUNG

27. JANUAR 2024 | 10 - 15 UHR

Foto: Shutterstock/Photo Spot



TAGDERBILDUNG.DE

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Ausstellungserfolge der Markneukirchner Geflügelzüchter

Die Markneukirchner Geflügelzüchter haben ihre Tiere auf örtlichen und bundesweiten Ausstellungen präsentiert.

So konnte unser Jugendzüchter Jim Götz aus Erlbach mit der Taubenrasse Show Racer schwarz-gescheckt und mit der Taubenrasse Arabische Trommeltauben schwarz-gescheckt bei der Bundesjugendschau des Verbandes Deutscher Taubenzüchter in Leipzig jeweils einmal die Bewertungsnote hervorragend erreichen. Damit konnte er ein besonders wertvolles Ehrenband vom Sonderverein der Arabischen Trommeltauben als Preis mit nach Hause nehmen. So konnte er mit seinem Vater Matthias Götz gleichziehen, der die Bewertungsnote hervorragend auf der Bundesschau des Verbandes Deutscher Taubenzüchter bei den Erwachsenen ebenfalls mit der Rasse Show Racer im Farbenschlag blau mit schwarzen Binden und dem Farbenschlag indigo mit Binden erreichen konnte.

Zur Schau des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter in Oelsnitz konnte unsere Züchterin Steffi Baum mit einem Hahn der Rasse Thüringer Barthühner chamois weißgetupft die Höchstnote vorzüglich erreichen und wurde mit weiteren guten Bewertungen 2. Kreismeister in der Sparte Hühner. Weiterhin konnte der Züchter Michael Künzel zu dieser Kreisschau auf eine Taube der Rasse Rheinische Ringschläger in dem Farbenschlag rotfahl die Höchstnote vorzüglich erreichen.

Der Vorstand möchte den Züchtern zu diesen Erfolgen seinen Glückwunsch aussprechen, sie sind nicht alltäglich und nicht einfach zu erreichen.

Unsere geplante Ortsschau in der Kirchsteigtturnhalle mussten wir auf Grund der Auflagen zur Geflügelpest leider noch kurzfristig absagen. Wir bedanken uns bei den Ringern des AV Germania Markneukirchen für die rechtzeitige Räumung der Kirchsteigtturnhalle, was eine Schau zum Weihnachtsmarkt erst möglich gemacht hätte.

Für weitere Mitglieder in unserem Verein sind wir sehr dankbar, wir freuen uns über jeden Tierhalter, der uns gerne unterstützen möchte. Für Interessenten die Versammlungstermine für das Jahr 2024 immer ab 19:30 Uhr in der Bayrischen Bierstube in Markneukirchen. Das sind der 19.01., 23.02., 15.03., 19.04., 17.05., 16.08., 27.09., 25.10., 15.11.2024. Interessierte Gäste sind immer herzlich willkommen.

Die Züchter des Geflügelzüchtereinvereins Markneukirchen e.V. wünschen allen Bürgern der Stadt ein gesundes Neues Jahr mit vielen glücklichen Stunden.

Der Vorstand
Michael Künzel

AMBULANTER HOSPIZ- UND BERATUNGSDIENST
„NÄCHSTENLIEBE“ E.V.

Termine Februar 2024

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

All unsere Dienste sind kostenlos...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter **Tel. Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.**

Trauercafé

Montag, 05.02.2024 15-17 Uhr	Am Graben 12 in Auerbach
Montag, 05.02.2024 16-18 Uhr	Schillerstraße 23 in Adorf
Dienstag, 06.02.2024 15-17 Uhr	Auerbacher Str. 78 in Klingenthal
Mittwoch, 14.02.2024 15 – 17 Uhr	Zöphelsches Haus in Oelsnitz
Donnerstag, 08.02.2024 15 – 17 Uhr	Kantorat in Treuen

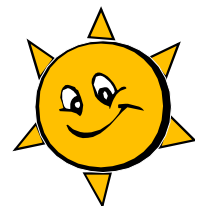
Wir suchen eine (n) interessierte(n) Mitarbeiter (in) für eine weitere Koordinatorenstelle in unserem Verein. Sie sind Kranken-Altenpfleger(in) mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung, haben optimalerweise einen Abschluss 160 Stunden Palliative Care, sind empathisch, flexibel, teamfähig und sind bereit für weitere Qualifikationen, dann melden Sie sich bitte unbedingt. Festeinstellung ab sofort bei Erfüllung der Voraussetzungen möglich. Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihnen allen Sonne im Herzen und viel Kraft für die Herausforderungen des Lebens.

Ihre Petra Zehe
Koordinatorin
Master Palliative Care
Pädiatrische Palliative Care

Kindergarten Sonnenblick

in Trägerschaft Sozialwerk Vogtland
gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH Klingenthal



Ein frohes und gesundes neues Jahr...



... wünscht Ihnen allen das Team der KiTa Sonnenblick. Leider wurde unsere Danksagung auf dem Weg in die letzte Ausgabe übersehen. Daher nutzen wir die Chance, uns auch bei denen zu bedanken, die uns die Weihnachtszeit versüßt haben.

Gemeint sind die Frauen des Wohlhausener Dorfvereins. Diese haben allen Kindern tolle Rentierkekse gebacken und niedliche Glückswürmchen gestrickt. Ein herzliches Dankeschön für die viele Arbeit. Die Kinder haben sich sehr gefreut.

Sie möchten gern unsere Danksagung lesen. Sie finden diese auf der facebook-Seite des Sozialwerkes Vogtland.

Fröhliche Neujahrsgrüße
Anne-Kathrin Huth

SG NEPTUN-KEGELN

2. Spieltag KEL über 120 Wurf

Persönliche Bestleistung für Maurice Schmidt und Jasmin Wetzel

Am 16.12.2023 fand der 2. Spieltag in der Kreiseinzelliga der Kinder über 120 Wurf in Neustadt und Rodewisch statt. Die Altersklassen U10 und U18 spielten in Neustadt und die Altersklasse U14 in Rodewisch. In Neustadt gingen für Markneukirchen Jasmin Wetzel und Maurice Schmidt in der Altersklasse U10 an den Start.

Zunächst bestritt Maurice seinen Wettkampf. Nach einem soliden Start mit 63 Holz auf der ersten Bahn steigerte er sich im zweiten Durchgang auf tolle 95 Holz und über 82 Holz im 3. Durchgang und 90 Holz auf der 4. Bahn stellte er mit 330 Gesamtholz eine neu persönliche Bestleistung auf.

Jasmin Wetzel bestritt ihren ersten Wettkampf über 120 Wurf. Mit 74 Holz auf der ersten Bahn hatte sie einen tollen Start erwischt. Nach 63 Holz auf der 2. Bahn schaffte sie im 3. Durchgang mit 50 Vollen und sensationellen 48 Abräumern ihren besten Durchgang. Auf der letzten Bahn erspielte sie noch mal 59 Holz und kam somit auf die persönliche Bestleistung von 294 Holz. Beide sind die einzigen Starter in ihrer Altersklasse.

In Rodewisch spielten mit Johann Schaufuß und Maximilian Geipel zunächst unsere beiden erfahrenen Spieler. Johann Schaufuß erspielte 406 Holz und belegte den 4. Platz und Maximilian Geipel erreichte 447 Holz und war damit der Tagesbeste.

Dritter Starten für die SG Neptun Markneukirchen war Collin Paulus. Er bestreitet seine erste Saison über die 120-Wurf Distanz und sammelte wertvolle Erfahrungen auf einer für ihn neuen Bahn. Mit 285 Holz belegte er den 7. Platz.

Der nächste Wettkampf findet dann erst im April statt.

Annette Masur



Der **SV Am Brunnenberg e. v.** in Bad Elster sucht dringend ab 01.01.2024

Übungsleiter/innen mit Lizenz für Rehasport zur Durchführung seiner Sportgruppen
Aquafitness, Aquajogging und Wassergymnastik.

Interessenten/innen wenden sich bitte an

Silke Zeiner, Mediclin Klinik am Brunnenberg (Sportwartin)

Telefon: 0162 9890713

oder an

Dipl.-Med. Thomas Knauer (1. Vorstand)

Telefon: 0151 75099141.

Werbung in der Markneukirchner ZEITUNG

Ihre Inserate nehmen entgegen:

Kleinanzeigen in den Tourist-Infos Markneukirchen und Erlbach

Tel.: 037422 / 40775
037422 / 6125

Geschäftsanzeigen

Anzeigenauftrag MZ.pdf



Anzeigenpreise MZ.pdf



MARKNEUKIRCHEN UND ERLBACH Veranstaltungen

12. bis 28. Januar 2024

Freitag, 12. Januar 2024

20:00 Uhr Kino-Café

Die Tribute von Panem - The Ballad Of Songbirds & Snakes (P12)

Samstag, 13. Januar 2024

10:00 Uhr Kegelberg Erlbach

17:00 Uhr Kino-Café

19:00 Uhr Musikhalle

41. Kegelbergrennen Wish (P0)

Neujahrskonzert mit Sinfonieorchester Markneukirchen Die Tribute von Panem - The Ballad Of Songbirds & Snakes (P12)

20:00 Uhr Kino-Café

Sonntag, 14. Januar 2024

10:00 Uhr Kegelberg Erlbach

17:00 Uhr Kino-Café

20:00 Uhr Kino-Café

41. Kegelbergrennen Wish (P0)

Die Tribute von Panem - The Ballad Of Songbirds & Snakes (P12)

Montag, 15. Januar 2024

20:00 Uhr Kino-Café

Die Tribute von Panem - The Ballad Of Songbirds & Snakes (P12)

Mittwoch, 17. Januar 2024

14.30 Uhr Erlebniswelt Musik-instrumentenbau

Schauvorführung in der Instrumentenbauwerkstatt

Freitag, 19. Januar 2024

10-16 Uhr Vogtl. Freilichtmuseum Landwüst

18.30 Uhr Bayrische Bierstube

20:00 Uhr Kino-Café

Wintercamp Living History

Mitgliederversammlung Neikirng e.V. Napoleon (P12)

Samstag, 20. Januar 2024

10-16 Uhr Vogtl. Freilichtmuseum Landwüst

17:00 Uhr Kino-Café

20:00 Uhr Kino-Café

Wintercamp Living History

Die unlangweiligste Schule der Welt (P0) Napoleon (P12)

Sonntag, 21. Januar 2024

10-16 Uhr Vogtl. Freilichtmuseum Landwüst

17:00 Uhr Kino-Café

20:00 Uhr Kino-Café

Wintercamp Living History

Die unlangweiligste Schule der Welt (P0) Napoleon (P12)

Montag, 22. Januar 2024

20:00 Uhr Kino-Café

Napoleon (P12)

Mittwoch, 24. Januar 2024

14.30 Uhr Erlebniswelt Musik-instrumentenbau

Schauvorführung in der Instrumentenbauwerkstatt

Freitag, 26. Januar 2024

19:00 Uhr Musikhalle

20:00 Uhr Kino-Café

Cornamusa- World of Pipe Rock and Irish Dance Silent Night (P18)

Samstag, 27. Januar 2024

ganztags Kegelberg Erlbach

13:30 Uhr Historisches Sägewerk

17:00 Uhr Kino-Café

20:00 Uhr Kino-Café

Bergwinter am Kegelberg

Schauvorführung

Das fliegende Klassenzimmer (P0) Silent Night (P18)

Sonntag, 28. Januar 2024

ganztags Kegelberg Erlbach

17:00 Uhr Kino-Café

20:00 Uhr Kino-Café

Bergwinter am Kegelberg

Das fliegende Klassenzimmer (P0)

Silent Night (P18)

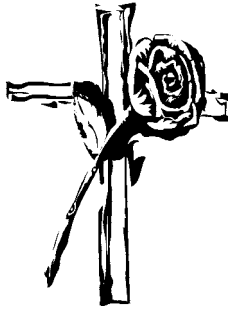
Änderungen vorbehalten!

Es bleiben viele schöne Erinnerungen

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa, Schwager, Onkel und Freund, Herrn

Wolfgang Ritter

* 08.04.1937 † 09.11.2023



Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die entgegengebrachte Anteilnahme recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt ebenfalls Herrn Pfarrer z. A. Heyer für seine tröstenden Worte und dem Bestattungshaus Dobernecker für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung
deine Mareile
dein Gerd mit Bärbel, Julika
und Ferdinand

Danksagung

Es gibt im Leben für alles eine Zeit, eine Zeit der Freude, der Stille, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Christel Johanna Hofmann geb. Korn

* 01.10.1941 † 25.12.2023

Für die überwältigende Anteilnahme möchten wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden herzlich danken. Besonders das letzte Geleit durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Markneukirchen, die einfühlsamen Worte von Pfarrer Heyer sowie die musikalische Umrahmung der Trauerfeier durch die Familie Polomsky haben uns tief bewegt.

Familie Prell
Familie Weller

Markneukirchen im Januar 2024

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade!*

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben

Peter Nothnagel

17.08.1961 04.01.2024

Deine Petra
Mandy und Tino
sowie alle Angehörigen

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Inh. Christfried Dobernecker

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen

Telefon: 037422 2412

Telefax: 037422 7027

E-Mail: bestattungshaus@dobernecker.de



www.dobernecker.de

Vermiete

3-Zi-Whg MKN, 68m² zentr., ruhig, Keller, Gart. ben., mbl. mögl. 2.OG zu vermieten.
Tel. 037437/584573

Verkaufe

Verkaufe Kopierbohrmaschine (Fa. Aehnelt Mkn) Preis nach VB.
Tel. 037422/6910

Vermiete

Ruhiger, komfortabler Wohnraum, 72m² mit Fußbodenheizung, Schallschutzfenster, PKW Abstellplatz, Einzugsfertig renoviert, Kaltmiete 420 Euro

Schöne kleine Singlewohneinheiten, 32m², 220 Euro Kaltmiete Fußbodenheizung, Überdachter PKW-Abstellplatz, Einbauküche, Einzugsfertig

Verschiedene Räumlichkeiten 40-120m² zur indiv. Nutzung, Fußbodenheizung, Kundenparkplätze

Gymnastikraum ca. 50m² Fußbodenheizung, gut belüftbar, Sanitäranlage, mögliche Umkleieräume (bis 50m²) Parkmöglichkeiten im Hofgelände, Preis nach VB je nach Nutzungszeit
Zu erfragen Tel.: 01713032895
Verwaltungs GmbH Bechert

IMPRESSUM

"Markneukirchner Zeitung" - Amtsblatt der Stadt Markneukirchen

Herausgeber:

Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Stadt Markneukirchen:

Bürgermeister Toni Meinel
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Auflage:
3.000 Exemplare, kostenlose Verteilung über die örtlichen Geschäfte und die beiden Rathäuser

Erscheinungsfolge:

Erscheint vierzehntägig Freitags; falls dieser Tag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Donnerstag

Redaktion:

Andrea Groß • Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 41120 • E-Mail: Presse@markneukirchen.de
Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 18.00 Uhr.

Anzeigen/Werbung:

Birgit Mandok • Trobitzsch 14 (Gerberhaus)
08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 749478 • Fax 749483
E-Mail: mz@markneukirchen.de

Satz und Druck:

Druckerei Wilhelm Tiedemann
Marktgräbchen 1 • 08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 5600 • Fax 56019
E-Mail: info@druckerei-tiedemann.de
www.tiedemann-druck.de

Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und unter Angabe der Quelle.

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN
für MARKNEUKIRCHEN, ERLBACH und LANDWÜST

www.kirchgemeinde-markneukirchen.de

Markneukirchen, Alte Kirchstraße 4



Samstag	13.01.	10.15 Uhr	Abendmahls-GD im Pflegeheim
Sonntag	14.01.	09.30 Uhr	Abendmahls-GD in Markneukirchen (Gemeindesaal)
		09.30 Uhr	Predigt-GD im Pfarrhaus Erlbach
Montag	15.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Kirche Erlbach
Dienstag	16.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Bibl. Glaubensgemeinde Mkn., Egerstr. 3
Mittwoch	17.01.	14.00 Uhr	Seniorentreff in Markneukirchen
		15.00 Uhr	Seniorentreff im Pfarrhaus Erlbach
		19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Christl. Versammlung, Mkn., Bismarckstr. 5
Donnerstag	18.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der LKG Mkn., Roter Markt 15
Freitag	19.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der E.-Luth. Kirchgemeinde Mkn., Alte Kirchstr. 2
Samstag	20.01.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
		19.30 Uhr	Jugendgebetsabend in der LKG Mkn., Roter Markt 15
Sonntag	21.01.	15.00 Uhr	Allianzabschluss-GD in Markneukirchen anschl. Kirchenkaffee
Freitag	26.01.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Siebenbrunn
		19.30 Uhr	Männerabend im Pfarrhaus Erlbach
Samstag	27.01.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	28.01.	09.30 Uhr	Predigt-GD mit Einführung Prädikant in Markneukirchen
		10.00 Uhr	Familienkirche im Pfarrhaus Erlbach

Jeden Montag 17.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus Erlbach

Jeden Montag 19.30 Uhr Gemeinde- und Friedensgebet im Pfarrhaus Erlbach

Jeden Donnerstag 08.00 Uhr Morgengebet im Gemeindesaal Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Jeden Donnerstag 18.00 Uhr Junge Gemeinde in Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Freitag, einmal im Monat 19.00 Uhr Junge Gemeinde im Jugendraum Erlbach – Termin nach Vereinbarung (nicht in den Ferien)

Kindergruppen 2023/2024

Markneukirchen			
Kinderkirche Kl. 1-2:	dienstags		15.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkirche Kl. 3-4:	montags		15.45 bis 16.45 Uhr
Jungschar Kl. 5-6:	montags		17.00 bis 18.00 Uhr
Landwüst			
Kindertreff Kl. 1-6	freitags		15.30 bis 16.30 Uhr
Erlbach			
Christenlehre Kl. 1-2:	mittwochs		15.00 bis 16.00 Uhr
Jungschar Kl. 3-6:	dienstags		16.30 bis 17.30 Uhr

Die Kindergruppen finden nicht in den Schulferien statt!!

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
Plauen, Gustav-Adolf-Str. 35

Jeden Freitag 19.00 Uhr Gebetskreis, Adorf
Jeden Sonntag 14.00 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche, Bad Elster

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Markneukirchen, Roter Markt 15

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Markneukirchen im Roten Markt 15

Freitag	12.01.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis & TOJE-Teeniekreis
Samstag	13.01.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	14.01.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	16.01.	19.30 Uhr	kein Bibelgesprächskreis, dafür Allianzgebetsabend in der Bibl. Glaubensgemeinde, Egerstr. 3
Mittwoch	17.01.	09.30 Uhr	BOJE-Baby-&Kleinkinderkreis
Donnerstag	18.01.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend
Freitag	19.01.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis & TOJE-Teeniekreis
Samstag	20.01.	14.00 Uhr	Mädchenkreis „Kings Daughters“
		19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	21.01.	15.00 Uhr	Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in der der Kirche
Dienstag	23.01.	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mittwoch	24.01.	09.30 Uhr	BOJE-Baby-&Kleinkinderkreis
Donnerstag	25.01.	19.15 Uhr	Kreativabend
Freitag	26.01.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis & TOJE-Teeniekreis

11.01.2024 **25.01.2024**
08.02.2024
14.03.2024 **28.03.2024**
11.04.2024 **22.02.2024**

Herzliche Einladung zum Kreativ-Abend
in die LKG Markneukirchen Roter Markt 15
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
Beginn ist offen ab **19:15Uhr** bis open End.

Bringe deine Nähmaschine, deine Strick- oder Häkelnadeln, dein Bastelprojekt und alles, was du dafür brauchst einfach mit.

Wir nähen, stricken, häkeln und basteln gemeinsam!

Bei Fragen melde dich bei Michaela Polomsky
Telefon: 037422/399896

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Markneukirchen

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG

Markneukirchen, Bismarckstr. 5

jeden Sonntag 10.30 Uhr Predigtgottesdienst
jeden Sonntag 10.30 Uhr Kindergottesdienst

Geschichtentelefon: 037422/738009
jede Woche eine neue Kurzgeschichte

visomat
Sicher messen!




Prüftag
für Blutdruckmessgeräte am Mittwoch 17.01.2024

Eine regelmäßige Überprüfung Ihres Blutdruckmessgerätes ist wichtig für eine zuverlässige Wiedergabe der Werte und eine gezielte Behandlung.

Für 9 € lassen wir alle handelsüblichen Blutdruckmessgeräte prüfen!
Rechtzeitig anmelden.

Anker-Apotheke
Apothekerin Beatrice Albert
Oberer Markt 3
08258 Markneukirchen
Tel: 037422/2080

Genau Günter,
schau' richtig hin
.....heut stehst du
in der Zeitung drin.



90 -
Das ist mal 'ne Zahl!
Alles Gute zum 90. Geburtstag
lieber Vati, Opa und Uropa.
Herzlichst
Deine Kinder, Enkel und
Urenkel

Umzug Zahnarztpraxis

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich meine Praxis nach Markneukirchen verlege.

Bis zum 9.2.2024 praktiziere ich mit meinem Team in der Kirchstraße 23a in Erlbach.

Ab dem 26.2.2024 finden Sie uns in Markneukirchen, Trobitschen 2.

Sie erreichen uns auch zukünftig unter der Telefonnummer 037422-6290.

Ihre Dr. Anke Schüller und Praxisteam

Werbung bringt Kunden!



Unserer werten Kundschaft und allen Geschäftspartnern herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen Gottes Segen, Gesundheit und Erfolg.

08258 Markneukirchen • Oberer Berg 27
Tel. (037422) 2995 • Fax 46908 • mobil 0172 6013977

Neujahrstreffen auf dem Hohen Stein

Kaum ist das Silvesterfeuerwerk über dem Schwarzbachtal nur noch Schall und Rauch, machten sich Wanderer auf, das Neue Jahr auf dem Hohen Stein zu begrüßen.

Aus Luby/Schönbach und Erlbach erklimmen viele den Aussichtsfelsen an der Grenze, um sich ein gesundes neues Jahr zu wünschen. Seit Jahren findet dieses Treffen statt, das vom Wanderverein Luby/Schönbach organisiert wird.

Auch dieses Jahr waren Vladimir Vorm, Bürgermeister von Luby/Schönbach und der Ortsvorsteher von Erlbach, André Worbs, mit von der Partie. AW



Foto: H. Kreuzinger